

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002792/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Markus Buchheit (ESN)

Betrifft: Hemmt die Kommission europäische Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz?

Die Kommission hat einen sogenannten „Verhaltenskodex“ für Unternehmen eingeführt, die Systeme der künstlichen Intelligenz entwickeln. Wenngleich dieser offiziell freiwillig ist, sorgt er für einen erheblichen regulatorischen Druck. Technologieunternehmen und Rechteinhaber haben ernsthafte Bedenken darüber geäußert, dass entsprechende Leitlinien das Risiko bergen, dass Innovation behindert und die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas beeinträchtigt wird und dass – im Vergleich zu Wettbewerbern in Drittländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in China, – unverhältnismäßige Belastungen entstehen. Überdies besteht zunehmend die Befürchtung, dass eine „vertrauenswürdige KI“ einen Vorwand für ideologische Filterung oder sogar politische Zensur bieten könnte. Schafft die Kommission unter dem Deckmantel der Ethik bürokratische Fesseln für europäische Innovatoren?

1. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass der vorgeschlagene KI-Verhaltenskodex nicht als Instrument für die ideologische Durchsetzung oder politische Zensur generativer Modelle verwendet wird?
2. Welche Vorkehrungen hat die Kommission getroffen, um zu verhindern, dass der Kodex Unternehmen mit Sitz in der EU einen übermäßigen Befolgungsaufwand auferlegt und auf diese Weise ihre Position gegenüber Wettbewerbern aus Drittländern, für die flexiblere Rahmenbedingungen gelten, schwächt?
3. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass der Schutz von Urheberrechtinhabern einerseits und die Möglichkeiten zur Entwicklung wettbewerbsfähiger KI-Systeme andererseits in ausgewogener Weise miteinander vereinbart werden, da übermäßige Einschränkungen bei Trainingsdaten den technologischen Fortschritt in der EU erheblich hemmen können?

Eingang: 9.7.2025